

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 24. November 1970

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Weißbuchdebatte 1970**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klepsch, Dr. Zimmermann, Stahlberg, Ernesti, Damm, Dr. Marx (Kaiserslautern) und Genossen**  
– Drucksache VI/1357 –

Am 24. Juni 1970 hat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verteidigung der Fraktion der CDU/CSU in einem offenen Brief an mich eine Reihe von angeblich in der Weißbuchdebatte des Deutschen Bundestages am 2. Juni 1970 unbeantwortet gebliebener Fragen formuliert. In einem ebenfalls der Presse übergebenen Antwortschreiben vom 26. Juni 1970 habe ich auf die parlamentarische Übung hingewiesen, Anregungen und Fragen aus einer Grundsatzdebatte des Plenums des Deutschen Bundestages im Fachausschuß zu behandeln. Ich habe selbstverständlich die Bereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zu einer solchen Behandlung der Fragen und Anregungen erklärt. Nachdem nun die Fragen in einer der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angemessenen Form (Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache VI/1357) gestellt worden sind, beantworte ich sie wie folgt:

1. In welchem Umfang wirken sich die im Weißbuch 70 angekündigten kurz- und langfristigen Umschichtungen zu Lasten der konventionellen Ausrüstung der Bundeswehr aus?

Hat die Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hierfür besondere Mittel ausgewiesen oder müssen sie auch in den Jahren 1972 bis 1974 durch Umschichtungen aufgebracht werden? Wenn ja, aus welchen Sachgruppen des Ausrüstungsetats wird dann im Haushalt 1971 umgeschichtet und aus welchen Sachgruppen in den Jahren 1972 bis 1974?

Handelt es sich bei den Umschichtungen aus dem Ausrüstungsbereich um Umschichtungen, die allein aufgrund beabsichtigter Gesetzesnovellierungen notwendig werden, also ständig wiederkehrende Ausgaben beinhalten? Wenn nein, für welche Vorhaben mit welcher Kostenwirksamkeit soll zusätzlich aus Ausrüstungssachtiteln umgeschichtet werden?

In meiner Antwort auf die Frage D.4. der Kleinen Anfrage betreffend „Finanzplanung Verteidigungshaushalt für die Jahre 1971/74“ – Drucksache VI/1286 – ist dargelegt, in welcher Weise der Entwurf des Haushaltsplans 1971 die im Weißbuch 1970 angekündigten kostenwirksamen Besoldungs-, Fürsorge- und Sozialmaßnahmen berücksichtigt.

Die dafür erforderlichen Mittel zur Verstärkung der Ausgaben im Kap. 14 12 (Unterbringung) und zugunsten des für die übrigen Maßnahmen eingerichteten Globaltitels sollen hauptsächlich aus dem Bereich des Feldzeugwesens, der Flugzeuge und der Schiffe aufgebracht werden. In diesen Bereichen sind Einsparungen durch Straffung und Konzentration der Investitionsprogramme möglich, ohne daß dadurch die Kampfkraft der Bundeswehr beeinträchtigt wird.

Zur Frage, aus welchen Beschaffungstiteln in den Jahren 1972 bis 1974 die erforderlichen Umschichtungsbeträge freigemacht werden, verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage VI/1286 unter Nummer 4 (2. Absatz) und Nummer 5 zu Frage D.

Der für alle Weißbuchmaßnahmen voraussichtlich erforderliche Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2,5 Mrd. DM für den Zeitraum 1970 bis 1974 setzt sich zusammen aus rd. 700 Mio DM für einmalige Ausgaben (verbesserte Unterbringung) und rd. 1,8 Mrd. DM für wiederkehrende Ausgaben. Die zu wiederkehrenden Ausgaben führenden Maßnahmen bedürfen weitgehend einer Regelung durch Gesetze und Verordnungen.

2. Ist der Ansatz für Materialerhaltung im Haushalt angesichts der Preissteigerungen ausreichend? Wenn ja, wie haben sich die Kosten für Materialerhaltung im Jahre 1969, 1970 bisher entwickelt (für Flugzeuge, gepanzerte Fahrzeuge, Radfahrzeuge)? Mit welcher Erhöhung der Kosten für die Jahre 1971 bis 1974 rechnet die Bundesregierung bei der Materialerhaltung angesichts der Preisexplosion und infolge der Verzögerung der Neuausrüstung in den Teilstreitkräften?

Der Ansatz für die Materialerhaltung im Haushalt 1970 von 1 766,1 Mio DM reicht knapp aus. Lediglich bei einigen Titeln mußte bisher überplanmäßig ein Mehrbedarf von insgesamt rd. 33 Mio DM gedeckt werden.

Für die Materialerhaltung sind 1969 und 1970 ausgewiesen:

|                                                                                             |      | in Mio DM                      |                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                             |      | Soll<br>(Haushalts-<br>ansatz) | Ist<br>(1970 voraussicht-<br>liches Ist ein-<br>schließlich evtl.<br>weiteren<br>Mehrbedarfs) |
| a) Insgesamt                                                                                | 1969 | 1 757,0                        | 1 703,6                                                                                       |
|                                                                                             | 1970 | 1 766,1                        | 1 830,0                                                                                       |
| b) Für Fahrzeuge<br>(gepanzerte und<br>ungepanzerte sind<br>in einem Titel<br>veranschlagt) | 1969 | 525,0                          | 475,8                                                                                         |
|                                                                                             | 1970 | 512,9                          | 548,0                                                                                         |
| c) Für Flugzeuge                                                                            | 1969 | 740,0                          | 739,9                                                                                         |
|                                                                                             | 1970 | 740,0                          | 740,0                                                                                         |

Im 4. Finanzplan sind nach dem für die Ausgabenberechnung vorgeschriebenen Stichtag 31. Dezember 1969 folgende Gesamtbeträge für die Materialerhaltung eingeplant:

| 1971    | 1972    | 1973    | 1974           |
|---------|---------|---------|----------------|
| 1 851,7 | 1 877,3 | 1 916,9 | 1 953,2 Mio DM |

Die Preis- und Kostensteigerungen nach dem Stichtag werden bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1971 und bei der nächsten Fortschreibung des Finanzplans zu berücksichtigen sein.

3. Warum sind die Wehrpflichtigen bei der kritischen Bestandsaufnahme nicht gehört worden?

Wann beabsichtigt die Bundesregierung das erste Wehrpflichtigenparlament einzuberufen?

Auf welche Weise soll dieses Wehrpflichtigenparlament entstehen, wie soll es sich zusammensetzen und welche Aufgaben soll es haben?

Im Rahmen der kritischen Bestandsaufnahme haben die Staatssekretäre und ich etwa 20 Truppenbesuche durchgeführt, bei denen vornehmlich Probleme der Mannschaften und der Wehrpflichtigen zur Sprache kamen. Die Wehrpflichtigen hatten Gelegenheit, sich mit ihren Ansichten zur Kritischen Bestandsaufnahme an den Bundesminister der Verteidigung zu wenden. Ihre Eingaben haben im Weißbuch 1970 Niederschlag gefunden, nicht zuletzt in den 44 der 128 Einzelmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar Wehrpflichtige betreffen.

Es ist nicht beabsichtigt, ein „Wehrpflichtigenparlament“ einzuberufen. Im Weißbuch 1970 (Seite 126, Nummer 163) ist jedoch angekündigt, daß das Element der freien Diskussion im Leben der Bundeswehr institutionalisiert werden soll und zu diesem Zweck regelmäßig Tagungen mit Soldaten aller Dienstgrade, auch mit Wehrpflichtigen, vorgesehen sind.

Eine erste „Tagung für Mannschaften“, also vorwiegend für Wehrpflichtige, hat am 20. November 1970 in Koblenz stattgefunden. Es nahmen 250 gewählte Vertrauensmänner der Mannschaften aus allen Teilstreitkräften teil.

Die Teilnehmer wurden von den Einheiten entsandt. Die Korps und Kommandobehörden stellten sicher, daß alle Arten von Verbänden und Einheiten vertreten waren.

Tagungsthema war „Die Arbeit der Vertrauensmänner und besondere Fragen der Mannschaftsdienstgrade der Bundeswehr im sozialen und Fürsorgebereich“. Zu diesem Thema hielt ein Vertrauensmann aus jeder Teilstreitkraft ein Kurzreferat, das im Plenum zur Diskussion gestellt wurde.

Die Tagung ergab eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen, die zur Zeit im Bundesministerium der Verteidigung ausgewertet werden. Es ist geplant, Tagungen dieser Art in angemessenen Zeitabständen zu wiederholen.

4. Warum schlägt das Weißbuch 70 ein Entlassungsgeld je Monat Wehrdienstleistung von 50 DM vor, obwohl der Verteidigungsminister auf dem wehrpolitischen Kongreß der SPD in Bad Honnef 100 DM je Monat Wehrdienstleistung versprochen hat?

Warum hat die Bundesregierung für Grundwehrdienstleistende keine Zulagen vorgesehen, wenn sie unter gleichen Bedingungen Dienst tun wie Zeit- und Berufssoldaten, und warum hat die Bundesregierung für Grundwehrdienstleistende keine Zulagen vorgesehen, wenn sie als Ausbilder eingesetzt werden?

Der Vorschlag des Weißbuches 1970, das Entlassungsgeld für unverheiratete Wehrpflichtige auf 50 DM pro Monat der abgeleisteten Wehrdienstzeit zu erhöhen, ist in Verbindung zu sehen mit weiteren Vorschlägen für Maßnahmen zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit. Hierzu zählen zum Beispiel die Erhöhung des Wehrsoldes, verstärkte Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, die Einführung von kostenlosen Urlauberausfahrkarten und das Weihnachtsgeld. Angesichts dieser ebenfalls kostenwirksamen und inzwischen eingeleiteten oder schon eingeführten Verbesserungen für Grundwehrdienstleistende und angesichts dessen, daß der Umfang der vorgesehenen Wehrsold-erhöhung sogar über den Vorschlag des Weißbuches 1970 hinausgeht, ist eine Anhebung des Entlassungsgeldes über den im Weißbuch genannten Satz hinaus aus finanziellen Gründen jedenfalls zur Zeit nicht möglich. Jedoch ist als Fernziel im Zuge der Bemühungen um größtmögliche Wehrgerechtigkeit eine weitere Erhöhung des Entlassungsgeldes ins Auge gefaßt.

Bei den im Weißbuch angekündigten neuen Zulagen können die Grundwehrdienstleistenden nicht berücksichtigt werden, da sie den entsprechenden Belastungen nur verhältnismäßig kurze Zeit unterworfen sind. Außerdem sollen diese Zulagen auch einen Anreiz zur Verpflichtung auf längere Dienstzeiten darstellen.

Grundwehrdienstleistende, die in herausgehobenen Funktionen, etwa als Ausbilder, verwendet werden, können entsprechend befördert werden (so zum Beispiel zum Unteroffizier bereits nach 12 Monaten) und sollen künftig einen wesentlich höheren Wehrsold erhalten (vgl. den Entwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes – Bundesratsdrucksache 533/70 –).

Damit bedarf es keiner zusätzlichen Ausbilder-Zulage.

5. Inwieweit schafft die zweite Wohngeldverordnung vom 30. April 1970 Abhilfe bei den Mietbelastungen der Soldaten? Trifft es zu, daß Staatssekretär Birkholtz in einer interministeriellen Sitzung einem Vorschlag zugestimmt hat, der eine zukünftige zumutbare Mietbelastung für Soldaten von 18 % vorsieht, während es bis zu diesem Zeitpunkt nur 15 % waren?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um künftig erhebliche Mieterhöhungen für die Soldaten zu unterbinden? Welche Maßnahmen sind inzwischen getroffen worden, um die versprochenen Globalanmietungen zu realisieren?

Nach dem Zweiten Wohngeldgesetz, das inzwischen vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist und zur Zeit dem Bundesrat vorliegt, wird der von den Soldaten zu tragende

|                                                                                                          |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Eigenanteil an der Miete bei<br>Unteroffizieren und Feldwebeln<br>(Besoldungsgruppen A 5 bis A 7)        | 13 bis 16 v. H.   |
| Oberfeldwebeln und Hauptfeldwebeln<br>(Besoldungsgruppen A 7 plus Amtszulage<br>und A 8 plus Amtszulage) | 14 bis 16,5 v. H. |
| Leutnanten<br>(Besoldungsgruppe A 9)                                                                     | 13 bis 17 v. H.   |
| Oberleutnanten<br>(Besoldungsgruppe A 10)                                                                | 15 bis 17 v. H.   |

des jeweiligen Bruttoeinkommens betragen.

Bis zum Inkrafttreten des Zweiten Wohngeldgesetzes werden seit dem 1. Juli 1970 den Soldaten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9, deren Mietbelastung 18 v. H. übersteigt, Wohnungszuschüsse gezahlt.

Die ursprünglichen Richtlinien der Bundeswehr für Wohnungszuschüsse von 1959 gingen von einer zumutbaren Mietbelastung von 15 v. H. des Bruttoeinkommens aus. Ab 1. Mai 1966 wurde dieser Satz auf 17 v. H. und ab 1. Mai 1967 auf 18 v. H. angehoben.

Eine Mietbelastung von 18 v. H. sieht auch das Bundesministerium des Innern bei der Gewährung von Trennungsgeld als zumutbar an.

Die wesentlich verbesserten Leistungen des Zweiten Wohngeldgesetzes tragen dazu bei, künftige erhebliche Mietanhebungen für die Soldaten abzufangen. Darüber hinaus wird zur Zeit geprüft, in welcher Weise Angehörigen der Bundeswehr für die nicht vom Zweiten Wohngeldgesetz abgedeckten Mietbelastungen weitere Zuschüsse gewährt werden können.

Im Weißbuch 1970 ist angekündigt (Seite 105, Nummer 129), daß die Globalanmietung von Bundesdarlehenswohnungen auf ihre Zweckmäßigkeit untersucht wird. Ein Modellversuch in einigen kleineren Standorten (Süderbrarup), Glinde, Visselhövede, Heidenheim und Rottenburg) für die dort im Bau oder in der Planung befindlichen Wohnanlagen ist angelaufen. Das Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen hat bereits Verhandlungen mit den Bauträgern über eine Globalanmietung eingeleitet.

**Schmidt**